

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0261/1

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 22.09.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt
Rat

21.09.2021	TOP Ö	15
06.10.2021	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Umgestaltung der Wessumer Straße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt, die Variante 2 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Wessumer Straße weiterzuverfolgen und auf dieser Grundlage einen Ausbauentwurf zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Sachdarstellung

Mit der Neuaufstellung eines gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes liegt der Verwaltung ein umfangreiches Maßnahmenkonzept vor, um die Attraktivität und den Fahrkomfort für den Radverkehr weiter zu stärken. Insbesondere soll die Sicherheit der Radfahrer hierbei beachtet werden.

Ergänzend zur bereits begonnenen Maßnahme am Rad-/Gehweg an der Aa-Umflut sollen nun auch erste Maßnahmen in der Innenstadt umgesetzt werden. Die Verbesserungen für den Radverkehr auf den Radvorrangrouten vom jeweiligen Beginn in den Ortsteilen sollen bis in die Innenstadt erfolgen.

Gelangt der Radfahrende über Fahrradstraßen, verbreiterte, separat geführte Radwege, für Radfahrende optimierte Ampelschaltungen oder kombinierte Rad-/Gehwege in das Stadtzentrum erhöht sich hier die Konkurrenzsituation mit den weiteren Verkehrsteilnehmern bzw. Verkehrsarten. Aufgrund gegebener Straßenraumgesamtbreiten und Querschnittsaufteilungen in der Innenstadt ist hier in Abschnitten nur die gemeinsame Führung von Radfahrenden zusammen mit dem motorisierten Fahrzeugverkehr möglich.

Nicht zuletzt hat die StVO-Novelle 2009 (Zweite Fahrradnovelle) dazu geführt, dass für bisherige separat am Fahrbahnrad geführte Radwege die Benutzungspflicht aufgegeben werden musste. In der StVO-Novelle ist eine größere Mindestbreite für Radwege und eine Mindestbreite für Gehwege neben benutzungspflichtigen Radwegen vorgesehen.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit kann es als erwiesen gelten, dass Radfahrer, die einen Radweg benutzen, einem höherem Risiko ausgesetzt sind, einen Unfall zu erleiden, als solche, die auf der Fahrbahn fahren.

Die Wessumer Straße gehört zu den radial in die Innenstadt führenden Hauptverkehrsstraßen. Bei dem Abschnitt zwischen der Kreuzung mit der Arnoldstraße / Hessenweg und dem Kreisverkehrsplatz (KVP) Königstraße handelt es sich funktional um eine Geschäftsstraße mit Büros,

Dienstleistungen, Lebensmittelgeschäften und Wohnungen in den Obergeschossen. Die Straße weist beidseitig überwiegend eine geschlossene, zwei- bis mehrgeschossige, Bebauung auf.

Auf der Wessumer Straße behindern parkende Fahrzeuge den Verkehrsfluss. Häufig kommt es zu beengten Verhältnissen für auf der Fahrbahn geführte Radfahrende. Bei hohem Verkehrsaufkommen führen diese Verhältnisse zu Verkehrssituationen mit einem Gefährdungspotential insbesondere für die Radfahrenden. Zufußgehende behindern sich hier zudem gegenseitig aufgrund stellenweise ungenügender Gehwegbreiten.

Langfristig sieht hier die Bauleitplanung zur Wessumer Straße eine Verbreiterung und somit mögliche Neugliederung des Straßenraums vor. Bevor hierzu die heute noch vorhandene Bebauung zurückversetzt bzw. erneuert wird, soll die Situation insbesondere für Zufußgehende verbessert werden und eine Sicherung des Radverkehrs auf der Fahrbahn erfolgen. Insbesondere soll die Orientierung und Übersichtlichkeit für alle am Verkehr teilnehmenden verbessert werden.

Hierzu wurden von der Ingenieurgesellschaft nts zwei Varianten erarbeitet, die in der Sitzung vorgestellt werden.

In beiden Varianten wird der Anbindungsbereich der Wessumer Straße an die Kreuzung Arnoldstraße / Hessenweg mit rot markierten Radfahrstreifen für alle Fahrtrichten des Radverkehrs angelegt.

Zur Trennung der Fahrbahn soll zwischen den beiden auf 2,75 m reduzierten Fahrstreifen ein 1,50 m breites Pflasterband angelegt werden. Dieses Pflasterband wird vom Lebensmittelmarkt an der Straße Windmühlentor bis zur Kreuzstraße (Variante 1) bzw. bis zum KVP Königstraße (Variante 2) geführt. Das Pflasterband kann in Einzelfällen und somit auch im Bereich einer Ladezone überfahren werden. Durch die deutliche Trennung der Gesamtfahrbahn mit einem mittleren, teilweise begrünten Pflasterstreifen, soll der Verkehr in beiden Fahrtrichtungen jeweils geführt werden. Durch die Markierung von Radfahrerpiktogrammen mittig auf dem jeweiligen Fahrstreifen wird verdeutlicht, dass ein Überholen des Radfahrenden auf diesem Streifen nicht gewollt ist. Die auf der Fahrbahn bisher markierten Stellplätze werden entfernt und durch die Neuanlagen von drei Parkbuchten im Bereich des jüdischen Friedhofes ersetzt. Durch die Anlage des Pflasterbandes wird auch die Querung der Gesamtfahrbahn für Zufußgehende erleichtert.

Variante 1 beinhaltet eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vom Lebensmittelmarkt an der Straße Windmühlentor bis zur Kreuzstraße mit anschließenden Radfahrerschutzstreifen Richtung KVP Königstraße. Hier bleibt die Kreuzstraße Richtung Kulturquadrat geöffnet.

Variante 2 beinhaltet eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vom Lebensmittelmarkt an der Straße Windmühlentor bis zum KVP Königstraße. Der Gehweg Wessumer Straße im Bereich Kreuzstraße läuft durch. Eine Zufahrt in Richtung Kreuzstraße (Kulturquadrat) für PKW ist dann nicht mehr möglich. Für die Fußgänger/Radfahrer auf der Wessumer Straße ist dies die bessere Alternative.

Die beiden Lösungsvarianten dienen als Diskussionsgrundlage für die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende auf der Wessumer Straße. Die Varianten sind als Anlage beigelegt und werden in der Sitzung vorgestellt. Es handelt sich hierbei um vorläufige Lösungsvarianten, die von der Verwaltung auf der Grundlage des Radverkehrskonzepts vorgeschlagen werden. Kurzfristig sieht das Radwegekonzept für die Wessumer Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung mit Radfahrerpiktogrammen vor.

Bei Zustimmung durch den Rat, wird die Verwaltung die Planung zu einem Ausbautentwurf ausarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zur weiteren Beratung vorlegen. Abschließend entscheidet dann der Rat über die Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Umgestaltung der Wessumer Straße	

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000

Auf der Grundlage der Beratungen in den Fachausschüssen und der Entscheidung des Rates zur Umsetzung der Maßnahme wird die Verwaltung ggf. die erforderlichen Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr in den Haushaltsentwurf 2022 einplanen.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Verkehrsplanung Wessumer Straße, Variante 1
Verkehrsplanung Wessumer Straße, Variante 2